

Eingangsstempel der Bausparkkasse

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

# Antrag auf Wohnungsbauprämie 2021

für Aufwendungen i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 - 4 WoPG

**Abgabe eines Antrags je Unternehmen  
spätestens bis zum 31. Dezember 2023**

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.  
Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf Erläuterungen.

**Steuernummer**

**Zuständiges Finanzamt** ①

Identifikationsnummer Prämienberechtigte(r)	Identifikationsnummer Ehegatte/Lebenspartner *
---	--

**I. Angaben zur Person** ②

<b>Prämienberechtigte(r)</b> (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)		Geburtsdatum
<b>Ehegatte/Lebenspartner *</b> (Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname)		Geburtsdatum
<b>Wohnsitz</b> des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefonnummer
<b>weiterer Wohnsitz</b> des/der Prämienberechtigten und/oder abweichender Wohnsitz des Ehegatten/des Lebenspartners * bei Antragsstellung		
<b>Familienstand</b>	verheiratet/verpartnert seit	verwitwet seit
<input type="checkbox"/> ledig		
	geschieden/ausgetragen seit	dauernd getrennt lebend seit
Finanzamt bei dem zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt wurde		

**II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird**

Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. ③

Vertragsnummer	Abschlussdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 2021 (ohne vermögenswirksame Leistungen auf volle Euro aufgerundet)	Bei Überschreitung des Höchstbetrags Prämiengewährung für ④	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen	<b>Nicht vom Sparer auszufüllen!</b>
1	2	3	4	5	<b>Eintragungen des Unternehmens</b> Wir bestätigen die Richtigkeit der nebenstehenden Angaben
					(Unterschrift)

Ich (wir) beantrage(n) die **Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen** in die prämiengünstigen Aufwendungen durch das Unternehmen, weil aufgrund des maßgebenden zu versteuernden Einkommens (s. Rückseite IV.) **kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Bitte unbedingt Erläuterung ③ beachten.**

**Eintragungen des Finanzamtes**

1. Es wird eine Prämie von  Euro festgesetzt. Die Prämie ist auszuführen.
  2. Über die Ablehnung/Teilablehnung ist ein Bescheid zu erteilen: erl. \_\_\_\_\_  
(Tag, Namensz.)
  3. Eintragung in Sammeliste Nr. \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
(Tag, Namensz.)
  4. Zu den \_\_\_\_\_ Akten.
- \_\_\_\_\_ (Sachgebiertsleiter/in) (Datum)
\_\_\_\_\_ (Sachgebiertsleiter/in) (Datum)

Vor Ausfüllen des Antrages beachten Sie bitte die Erläuterungen

\* nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

### III Einkommensverhältnisse

Eine Wohnungsbauprämie kann für 2021 nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen (ggf. unter Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder) dieses Jahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt. ⑤ Die nachfolgenden Angaben sind für die Prüfung des Prämienanspruchs erforderlich.

Vermerke des Finanzamts

1.  Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2021 vom  erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2021 bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten/Lebenspartnern\*, die die Einzelveranlagung zur Einkommensteuer gewählt haben: ②  mehr als  nicht mehr als 35.000 Euro  
bei Zusammenveranlagung: ②  mehr als  nicht mehr als 70.000 Euro
2. **(Nur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft)** ⑥  
Eine Einkommensteuererklärung für 2021  
 ist abgegeben.  wird noch abgegeben.  wird nicht abgegeben.  
Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich.
- a.  Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2020 vom  erteilt worden.  
Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2020  
bei Alleinstehenden:  mehr als  nicht mehr als 35.000 Euro  
bei Zusammenveranlagung:  mehr als  nicht mehr als 70.000 Euro  
Hat sich Ihr Einkommen in 2021 gegenüber 2020 um mehr als 10% erhöht?  Ja  Nein  
(weiter bei Abschnitt IV.)
- b.  Eine Einkommensteuererklärung für 2020  
 ist abgegeben.  wird noch abgegeben.  wird nicht abgegeben.  
Einkünfte 2021: Bruttoarbeitslohn:   
weitere Einkünfte: ⑦  Euro

### IV. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ③

(Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird)

Das nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt

- bei Alleinstehenden:  mehr als 17.900 Euro,  
bei Zusammenveranlagung:  mehr als 35.800 Euro

### V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ⑧

Hinweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte / Lebenspartner \* im Kalenderjahr 2021 noch andere prämiengünstige Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z.B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:

Für das Sparjahr 2021 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (700 / 1.400 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:

nein  ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von  geltend gemacht.

Hiermit willige(n) ich/wir in die Datenverarbeitung und Datenübermittlung an die Finanzbehörden ein.  
Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte / Lebenspartner \* oder als gesetzlicher Vertreter zu.

Datum  Prämienberechtigte(r) Unterschrift -  Ehegatte/Lebenspartner \*  gesetzl. Vertreter/in  
ggf. auch des Ehegatten/Lebenspartners \* - nicht vergessen!

Die Angaben in diesem Antrag werden nach § 88 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 8 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

\* nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Unterschrift nicht vergessen!